

**Gesundheitsprogramm Herzinsuffizienz der AOK Niedersachsen in Kooperation mit dem Gesundheitsdienstleister almeda GmbH
im Rahmen des AOKN Hausarztvertrages**

FAQs für Ärzte

Stand: 05.03.2013

1. Was sind die Ziele des Gesundheitsprogramms Herzinsuffizienz?

Das Gesundheitsprogramm Herzinsuffizienz wird seit Mai 2008 von der AOK Niedersachsen in Kooperation mit dem Gesundheitsdienstleister almeda GmbH umgesetzt. Es wurde speziell für Versicherte der AOK Niedersachsen mit einer chronischen Herzinsuffizienz konzipiert und bietet den Teilnehmern regelmäßige telefonische Beratung und Schulung, schriftliche Informationsmaterialien sowie (telemetrische) Geräte bei Bedarf.

Folgende Ziele werden mit dem Programm verfolgt:

- Verbesserung der Medikamenten- und Therapiecompliance (besonders zwischen den Arztterminen) (erwiesen)
- Unterstützung bei der Vorbereitung/ Nachbereitung der Arzttermine
Unterstützung Gesundheitsziele und bestehende Therapieziele umzusetzen und (langfristig) zu halten
- Unterstützung und Förderung bei der Arzt-Patienten-Bindung
- Unterstützung bei der Bewältigung der Herzinsuffizienz im Alltag
- Individuelle und patientengerechte Information der Teilnehmer zur Herzinsuffizienz und Komorbiditäten
- Sensibilisierung der Patienten bei Messwert- und Symptomveränderungen und Förderung eines zielgerichteten Verhaltens
- Unterstützung bei der Reduktion von lebensstilbedingten Risikofaktoren (erwiesen¹)
- Langfristig: Stabilisierung / Verbesserung der Lebensqualität (erwiesen)
- Langfristig: Verlangsamung des Voranschreitens der Herzinsuffizienz (erwiesen)

2. Wie werden Patienten, die an dem Programm teilnehmen können, identifiziert?

Die AOK Niedersachsen (AOKN) selektiert Versicherte, die anhand Leistungsdaten eine gesicherte Diagnose Herzinsuffizienz haben. Nur diese Patienten dürfen an dem Gesundheitsprogramm teilnehmen.

Eine Auswahl der Patienten durch den Arzt ist nicht möglich/ vorgesehen.

Das genaue Verfahren ist im Anhang beschrieben.

3. Wie wird die Praxis darüber informiert welche Patienten teilnehmen können?

Sobald bei der AOKN ein Versicherter als potenzieller Teilnehmer selektiert wird und dieser gleichzeitig an der Hausarztzentrierten Versorgung (HzV) teilnimmt, erhält der HzV-Arzt ein Einschreibepaket für die Teilnahme seines Patienten. Im Einschreibepaket sind enthalten:

- Anschreiben

¹ Ergebnis der medizinischen Evaluation vom November 2011 durch die MHH.

- Teilnahmeerklärung für den Patienten mit Datenschutzhinweis
- Programmflyer
- Befundbericht für den behandelnden Arzt
- Optionaler Rückantwortbogen
- Rücksendeumschläge

4. Wie schreibt der Hausarzt seine Patienten, die ihm von der AOKN gemeldet werden, in das Programm ein?

Der Arzt informiert seinen Patienten über das Angebot der AOKN und die Möglichkeit, kostenlos am Programm teilnehmen zu können.

Die im Einschreibepaket beigefügte Teilnahmeerklärung für den Patienten mit Datenschutzhinweis wird dem Patienten vorgelegt und erläutert. Nach Zustimmung des Patienten wird die Teilnahmeerklärung vom Patienten unterschrieben. Zusätzlich füllt der Arzt den beiliegenden Befundbericht aus. Im beigefügten Freiumschlag werden die unterschriebene Teilnahmeerklärung sowie der ausgefüllte Befundbericht an die AOKN zurückgeschickt.

Die ausgefüllte und unterzeichnete Teilnahmeerklärung sowie der ausgefüllte Befundbogen sind für eine Teilnahme unbedingt erforderlich.

Wenn sich der Versicherte nicht innerhalb von 6 Wochen bei seinem Hausarzt vorstellt, erfolgt eine telefonische Kontaktaufnahme durch die AOKN.

5. Wem gebe ich eine Rückmeldung, wenn eine Teilnahme meines Patienten nicht möglich ist?

In diesem Fall wird vom Arzt der Rückantwortbogen ausgefüllt und im Freiumschlag an die AOKN zurückgesandt. Der Patient wird nicht aktiv von der AOKN telefonisch kontaktiert.

6. Wann und von wem wird die Einschreibung vergütet?

Für die Beratung, vollständige Einschreibung (Teilnahmeerklärung und Befundbericht) werden dem einschreibenden Arzt einmalig extrabudgetär 25,00 € im Rahmen der HzV vergütet. Diese Leistung ist über die KVN mit der KV-internen **GONr. 99305** abzurechnen.

Hinweis:

Im weiteren Programmverlauf wird von almeda einmal pro Jahr ein weiterer Befundbogen an den Versicherten geschickt mit der Bitte den Befundbogen seinem behandelnden Arzt vorzulegen. Diese Befundbögen können ausgefüllt direkt an almeda zurückgeschickt werden. Die Vergütung in Höhe von 25,-€ erfolgt außerhalb der KV-Abrechnung und direkt durch die almeda GmbH per Banküberweisung.

7. Warum sollte ich zulassen, dass sich die almeda GmbH an meiner Behandlung beteiligt?

Das Gesundheitsprogramm ist eine sinnvolle Ergänzung zur Ihrer ärztlichen Behandlung. Eine ärztliche Therapie ist nicht Bestandteil der Programminhalte. Die Therapiefreiheit und -hoheit bleibt nach wie vor beim behandelnden Arzt.

8. Wer übernimmt die Beratung bei der almeda GmbH?

Es handelt sich um Krankenpfleger / Krankenschwestern mit langjähriger Berufserfahrung bzgl. der Indikation und Klientel, welche in der telefonischen Betreuung / Coaching geschult sind und regelmäßige Fort- und Weiterbildungen zur Qualitätssicherung machen. Die telefo-

nische Beratung zielt zudem darauf ab, die Zusammenarbeit zwischen Arzt und Patient zu unterstützen und zu fördern.

9. Was wird meinem Patienten am Telefon durch die almeda GmbH erzählt?

Inhalte der telefonischen Beratung durch die almeda GmbH sind im Wesentlichen der Umgang mit der Herzinsuffizienz im Alltag, die Reduktion von lebensstilbedingten Risikofaktoren sowie die Unterstützung bei der Umsetzung von Therapie- und Gesundheitszielen. Der Patient erhält regelmäßig einen Gesundheitsbericht in zweifacher Ausfertigung. Dieser fasst die wesentlichen Ergebnisse und Daten aus der telemedizinischen Betreuung zusammen. Die zweite Ausfertigung ist für die Weitergabe an den behandelnden Arzt durch den Patienten gedacht. Auf Wunsch erhält der Arzt zur Ansicht Beispielunterlagen aus der Betreuung.

10. Wie kann ich den zuständigen Berater bei der almeda GmbH erreichen?

- Über die Service Hotline 0800 / 56 00 969

11. Der Berater soll mich bei bestimmten Anlässen informieren. Ist das möglich?

Ja, das ist selbstverständlich möglich.

- Z.B. wenn es der Patient wünscht
- Z.B. bei Erreichen bestimmter Werte (Gewicht / RR) oder Symptomen

12. Nach welchen Leitlinien berät der Mitarbeiter bei der almeda GmbH?

Die Inhalte des Gesundheitsprogramms sowie die Informationen und Empfehlungen richten sich nach folgenden Leitlinien:

- Nationale Versorgungsleitlinie chronische Herzinsuffizienz (NVL Herzinsuffizienz) der Bundesärztekammer (BÄK), Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF)
- Leitlinien der Deutschen Diabetes-Gesellschaft (DDG)
- Leitlinien der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung von Fettstoffwechselstörungen und ihren Folgeerkrankungen DGFF (Lipid-Liga) e.V.

13. Wie ist der Datenschutz geregelt?

Die AOKN und der Gesundheitsdienstleister almeda GmbH halten sich strikt an die jeweils gültigen Datenschutzrichtlinien. Die almeda GmbH erhält von der AOKN nur die für die Durchführung des Programms nötigen Daten (z.B. Adressdaten). Alle in der Beratung durch die almeda GmbH erhobenen Daten werden streng vertraulich behandelt. Die AOKN erhält nur Daten in anonymisierter Form zurück, die somit keine Rückschlüsse auf die Person ermöglichen.

Grundlage für die Teilnahme ist eine schriftliche Teilnahme- und Einwilligungserklärung des Patienten.

14. Wie kann der Berater entscheiden, ob und welche Maßnahmen erforderlich sind, ohne den Patienten gesehen zu haben?

Im Fokus des Gesundheitsprogramms stehen die Beratung und Schulung des Patienten zur Umsetzung eines gesünderen Lebensstils und Einhaltung der Medikamenten- und Therapieverordnungen.

Ebenso wird der Patient durch Schulungen zu anerkannten Symptomen und Messwerten auf Veränderungen seines Gesundheitszustandes aufmerksam gemacht und bei der krankheitsbezogenen Selbstwahrnehmung sensibilisiert.

15. Wie soll eine Krankenkasse wissen, was der Patient überhaupt braucht?

Das Gesundheitsprogramm Herzinsuffizienz ist ein Angebot für Versicherte mit einer Herzschwäche. Es ist eine sinnvolle Ergänzung zur ärztlichen Behandlung und lässt sich auch mit anderen Programmen der AOK N sehr gut kombinieren. Dem Patienten wird nicht alles, sondern speziell das angeboten, was ihm für seine individuelle Versorgung weiterhelfen kann. Ziel sollte es immer sein, die Lebensqualität zu verbessern und eine Verschlimmerung der Erkrankung zu vermeiden.

16. Warum benötigt almeda von mir einen Befundbericht?

Mit dem Befundbericht kann der behandelnde Arzt in übersichtlicher Form wesentliche krankheitsbezogene Informationen an den Berater bei almeda weitergeben. Diese Informationen können dann in der Betreuung berücksichtigt und ggf. aufgegriffen werden.

17. Habe ich durch das Programm zusätzlichen Arbeitsaufwand ?

Ein Aufwand entsteht dem Hausarzt bei der Einschreibung (Beratung, Teilnahmeerklärung und dem 1. Befundbericht), welche mit 25,- € vergütet wird.

Darüber hinaus entsteht dem Arzt kein zusätzlicher Aufwand.

Vielmehr unterstützen solche Gesundheitsprogramme die Arbeit des Arztes, in dem mit dem Patienten Arzttermine vor- und nachbereitet werden (z.B. nötige Unterlagen mitbringen). Sie können dabei helfen, sich noch besser auf die ärztlichen Aufgaben zu konzentrieren (Stichwort Vor- und Nachbereitung Arzttermine, Therapiecompliance). Im besten Fall kann dies sogar eine Entlastung bedeuten.

18. Ich habe gehört, dass die Arzneimittelausgaben bei den von Ihnen betreuten Patienten steigen. Komme ich jetzt wegen ihrem Gesundheitsprogramms in die Richtgrößenprüfung?

Tatsächlich könnten die Ausgaben für Arzneimittel z.B. durch eine verbesserte Medikamentencompliance leicht ansteigen. Da jedoch pro Praxis nur wenige Patienten betroffen sind und es sich zu dem fast ausschließlich um günstige Generika-Arzneimittel handelt, können die Auswirkungen auf die einzelne Praxis nur gering sein.

Kontaktdaten:

Für Fragen zur Einschreibung des Versicherten selbst oder durch den Hausarzt:
Das Team vom AOK-Gesundheitsprogramm Herzinsuffizienz 0800 / 26 56 222

Für konkrete Fragen zum Programmablauf und –inhalten bei eingeschriebenen Patienten:

Die almeda GmbH 0800 / 56 00 969

Anhang:

Akquiseprozess AOK-Gesundheitsprogramm Herzinsuffizienz

